



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0755/2012**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 06.03.2012

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Gerhard Merz, SPD-Fraktion und Klaus-Dieter Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	13.03.2012	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	29.03.2012	Entscheidung

Betreff:

Prüfantrag zur Verkehrsraumgestaltung Wißmarer Weg - Bootshausstraße - Sudetenlandstraße
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 05.03.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat wird im Rahmen der Neugestaltung der Verkehrsfläche ‚Einmündung Bootshausstraße und Wißmarer Weg/Sudetenlandstraße‘ darum gebeten zu prüfen:

1. Ob es der Verkehrsraum zulässt, den in der Sudetenlandstr. befindlichen Radfahrerschutzstreifen ab Bahnbrücke/Wißmarer Weg bis zur bzw. ab Einmündung Sandfeld beidseitig fortzuführen bzw. zu beginnen.
2. Inwiefern es möglich ist, der sich unter den Bahnbrücke befindlichen Verkehrsraum so zu gestalten, dass sowohl die beidseitigen Fußwege als auch Fahrradschutzstreifen in ihren Abmessungen den aktuellen Richtlinien (ERA, RAST), besonders der Radfahrerschutzstreifen, entsprechen.
3. Ob es die Möglichkeit gibt, in dem unter 1. beschriebenen Straßenabschnitt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h einzurichten und das Überfahren der Fahrbahnmitte zu untersagen.
4. Ob es praktikabel ist, die Herstellung der Beleuchtung an der geplanten Fußgängerquerung so zu gestalten, dass eine spätere Errichtung eines Zebrastreifens ermöglicht wird.

5. Inwiefern es möglich ist, die dem Auftaktplatz gegenüberliegenden städtischen Grundstücke (126.9) als Schulgarten für Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler der benachbarten Kindergärten bzw. Schulen zu gestalten.“

Begründung:

Alle zu prüfenden Maßnahmen sollen der Verkehrssicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer und einer bürgernahen Nutzung der zu gestaltenden Flächen dienen. Mit der Errichtung der „Nordstadtbrücke“ als ein Leuchtturmprojekt der Landesgartenschau und der Gestaltung des Auftaktplatzes mit Grünanlagen ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen an Fußgängerinnen und Fußgängern sowie Radfahrerinnen und Radfahrer zu rechnen. Das damit verbundene Sicherheitsbedürfnis ist mit einem schon jetzt für die angesprochene Verkehrsfläche hohem PKW-Aufkommen von ca. 8000 PKW täglich abzustimmen. Deshalb scheint eine Begrenzung auf Tempo 30 und das Verbot des Überfahrens der Fahrbahnmitte dringend geboten. Diese Maßnahmen werden durch die Einrichtung einer Linksabbiegerspur für Radfahrer stadtauswärts und die zu erstellende Fußgängerquerung gerechtfertigt. Die mit einer Fußgängerquerung suggerierte Verkehrssicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger ist durch eine Geschwindigkeitsreduzierung des Kraftfahrzeugverkehrs zu realisieren.

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die genannten Maßnahmen ist auch deshalb dringend geboten, da durch die Grünflächenplanung im östlichen Bereich der „Nordstadtbrücke“ als „Obstbaum-Lehrpfad“ für Schulen und Kindergärten eine erhöhte Frequentierung der zu planenden Verkehrsfläche durch Kinder zu rechnen ist. Des Weiteren würde eine Nutzung der dem Auftaktplatz gegenüberliegenden städtischen Grundstücke (126.9) als Schulgarten – wie bereits an dieser Stelle früher vorhanden - durch Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler der benachbarten Kindergärten bzw. Schulen diese Maßnahmen gleichfalls begründen.

Die dem Auftaktplatz gegenüber liegenden städtischen Grundstücke (126.9) am Wißmarer Weg, die zurzeit ein Spiegelbild der „Dreckecke Boothausstr.“ darstellen, würden im Rahmen der Landesgartenschau einer sinnvollen, bürgernahen und der Aufwertung der Gesamtfläche „Nordstadtbrücke“ entsprechenden Nutzbarkeit zugeführt .

Für die SPD-Fraktion

Gerhard Merz, MdL

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Klaus-Dieter Grothe